

DUELL? GOTTESURTEIL? GERICHTSKAMPF?

GOTTESURTEIL! DER HINTERGRUND!

MIT HILFE DES GOTTESURTEILS GLAUBTE MAN AUCH OHNE SCHULDBEWEIFE HERAUSFINDEN ZU KÖNNEN, WER DIE WAHRHEIT SPRACH ODER LOG BZW. WER IM RECHT UND WER IM UNRECHT WAR. ES BERUHTE AUF DER ÜBERZEUGUNG, DASS DIE GÖTTLICHE GERECHTIGKEIT DEN SCHULDIGEN KENNZEICHNEN UND DEM UNSCHULDIGEN BEISTEHEN WÜRD. MITTEL DAZU WAREN DER EINFACHE LOSENTSCHEID, EIN GERICHTLICHER ZWEIKAMPF ZWISCHEN KLÄGER UND BEKLAGTEM ODER DIE FEUERPROBE (DER PRÜFLING MUSSTE ÜBER GLÜHENDE KOHLEN ODER EISENSTÜCKE GEHEN, BLIEB ER UNVERSEHRT, WAR ER SCHULDLOS). JEDER RITTER HATTE DAS RECHT, VERLEUMDUNGEN UND SCHWERE BESCHULDIGUNGEN DURCH ANRUFUNG DES GOTTESGERICHTES ZURÜCKZUWEISEN. IN FEIERLICHER FORM WURDEN DANN VOR ZEUGEN DIE BEDINGUNGEN DES KAMPFES FESTGELEGT. KRANKE UND KAMPFUNTÜCHTIGE RITTER KONNTEN EBENSO WIE ADLIGE FRAUEN EINEN VERTRETER BESTIMMEN. AM KAMPFTAG, MEIST EIN DIENSTAG, BESUCHTE MAN AM FRÜHEN MORGEN DIE MESSE UND STELLTE SICH BEI ANBRUCH DES TAGES ZUM KAMPF. BEI SCHWEREN VERBRECHEN WAR DER SCHEITERHAUFEN SCHON ERRICHTET. AUCH ANGEKLAGTE FRAUEN MUSSTEN DAMIT RECHNEN, SOFORT HINGERICHTET ZU WERDEN, WENN IHR KÄMPFER UNTERLAG. VOR DEM KAMPF SCHWOREN BEIDE KÄMPFER AUF EIN KREUZ ODER EINE RELIQUIE, DASS IHRE AUSSAGE DER RICHTIGKEIT ENTSPRACH. ZUERST SPRENGTEN DIE REITER MIT EINGELEGTEN LANZEN AUF EINANDER ZU. BRACHTE DIESER TJUST KEINEN SIEGER HERVOR, SETZTE MAN DEN KAMPF ZU FUSS MIT DEM SCHWERT SO LANGE FORT, BIS EINER VON BEIDEN KAMPFUNFÄHIG WAR. WURDE DIE KLÄGERPARTEI BESIEGT, GALT DIE UNSCHULD DER ANDEREN ALS ERWIESEN. DEN KLÄGER TRAF NUN DIE GLEICHE STRAFE, DIE DEM BESCHULDIGTEN IM FALLE SEINER NIEDERLAGE GEDROHT HATTE. WER SICH ALS RITTER IN DEN ZWEIKAMPF EINMISCHTE UND EINER PARTEI HALF, RISKIERTE, HAND ODER FUSS ZU VERLIEREN. NICHTADELIGEN STÖRENFRIEDEN DROHTE SOGAR DER TOD. ERSCHIEN EINE DER PARTEIEN NICHT ZUM KAMPF, WARTETE MAN BIS 3 UHR AM NACHMITTAG AUF IHR ERSCHEINEN. DANN BEKAM DER ANWESENDE VOM RICHTER DAS RECHT ZUGESPROCHEN UND DER STREIT WAR ENTSCHIEDEN, OHNE DASS BLUT FLOSS. DIE GOTTESURTEILE WURDEN SEIT ETWA 1200 VON DER KIRCHE KRITISIERT, DA SIE ALS "VERSUCHUNG GOTTES" INTERPRETIERT WURDEN.

IN ALLEN FÄLLEN, WO EIN GERICHT KEIN URTEIL FINDEN WOLLTE ODER KONNTE BZW. EIN VERURTEILTER KEINE ANSTALTEN MACHTE, DEM URTEILSSPRUCH FOLGE ZU LEISTEN, BLIEB DEM KLÄGER NICHTS ANDERES ÜBRIG, ALS ZUR SELBSTHILFE ZU GREIFEN. WER SEIN RECHT NICHT SELBST SUCHTE, VERSPIELTE UND VERLOR ES, DA ES KEINE "STAATLICHE" INSTANZ UND KEINE ÖFFENTLICHE GEWALT GAB, WELCHE DIE VOLLSTRECKUNG EINES URTEILS ÜBERNAHM.

DER WEG DER SELBSTHILFE IM BEREICH DER RECHTSORDNUNG WAR DIE WESENTLICHE GRUNDLAGE DES MITTELALTERLICHEN FEHDEWESENS.

GERICHTSKAMPF! DER HINTERGRUND!

DER **GERICHTSKAMPF** WAR EIN RECHTSINSTITUT IM MITTELALTER UND DIENTE ZUR KLÄRUNG VON IN ANDERER FORM NICHT LÖSBAREN STREITIGKEITEN, VORRANGIG UNTER RITTERN UND FREIEN BÜRGERN. EIN SOLCHER ZWEIKAMPF WURDE VOM GRUNDSATZ HER ÜBER LANGE ZEIT ALS GOTTESURTEIL ANGESEHEN.

DIE GEGNER ODER DER ANKLÄGER SUCHTEN DEN LANDESHERRN AUF UND BATEN IHN, EINEN GERICHTSKAMPF AUSTRAGEN ZU LASSEN, WODURCH DEM LANDESHERRN DIE ROLLE EINES OBERSTEN GERICHTSHERRN ZUKAM. AN DEM KAMPF KONNTEN ZWEI ODER AUCH MEHR KÄMPFER, DIE SICH DANN ZU GEGNERISCHEN *PARTEIEN* ZUSAMMENFANDEN, BETEILIGT SEIN. ES GAB AUCH BERUFSKÄMPFER, SO GENANNT CHAMPIONE, DIE BEI GERICHTLICHEN ZWEIKÄMPFEN FÜR EINE BESTIMMTE BELOHNUNG EINEN DER BETEILIGTEN VERTRATEN. INSBESONDERE FRAUEN, KINDER UND ALTE MENSCHEN HATTEN DAS RECHT, KAMPFESTELLVERTRETER AUFZUBIETEN. DER ALS SCHICKSALHAFT AUFGEFASSTE AUSGANG DES KAMPFES HATTE LANGE ZEIT DEN CHARAKTER EINES (ZWEISEITIGEN, D. H. VON ZWEI PARTEIEN GEGENEINANDER ERSTRITTENEN) GOTTESURTEILS, DA DIE RECHTSUCHENDEN UND DIE ÖFFENTLICHKEIT ZUMINDEST VOM GRUNDSATZ HER DAVON AUSGINGEN, GOTT STEHE DEMJENIGEN KÄMPFER BEI, AUF DESSEN SEITE SICH DAS RECHT BEFINDET. DER URSPRUNG DES RITTERLICHEN GERICHTSKAMPFES LIEGT IN DEN GERICHTLICHEN ZWEIKÄMPFEN UNTER FREIEN, DIE BEI VERSCHIEDENEN GERMANISCHEN STÄMMEN ALS MITTEL DER STREITBEILEGUNG ÜBLICH WAREN. DIESER RECHTLICHE BRAUCH VERBREITETE SICH IN DER VÖLKERWANDERUNGSZEIT IN GANZ EUROPA. SPÄTER, IM 18. JAHRHUNDERT ENTWICKELTE SICH AUS DEM (BEREITS IM 13. JAHRHUNDERT VON DER KIRCHE VERBOTENEN) GERICHTSKAMPF DAS NEUZEITLICHE DUELL, IN DEM EINE REIHE VON VORSTELLUNGEN AUS DEM MITTELALTER WEITERLEBTE. INDEM DER ZWEIKAMPF AUS DEM RECHTSLEBEN IN DEN PRIVATEN BEREICH VERLAGERT WURDE, GING DIE SCHICKSALHAFT-RELIGIÖSE DIMENSION DER ENTSCHEIDUNGSFINDUNG ZUNEHMEND VERLOREN UND WURDE DURCH DEN STÄNDISCHEN EHREBEGRIFF ERSETZT.

VERSCHIEDENE ARTEN UND TECHNIKEN DES GERICHTSKAMPFES WURDEN VON HANS TALHOFFER BESCHRIEBEN -> [HTTP://FLAEZ.CH/TALHOFFER/INDEX.HTML](http://flaez.ch/talhooffer/index.html)

GESCHICHTE UND GRUNDLAGEN DES DUELLS

DIE HISTORISCHEN WURZELN DES DUELLS GEHEN ZURÜCK BIS AUF DIE ANTIKE (ZWEIKAMPF MENELAOS GEGEN PARIS), DEN GERICHTLICHEN ZWEIKAMPF BEI DEN GERMANEN UND DAS MITTELALTERLICHE GOTTESURTEIL. NACHDEM AM AUSGANG DES MITTELALTERS SOWOHL DER GERICHTSKAMPF ALS AUCH DIE RITTERLICHE FEHDE BEDEUTUNGSLOS GEWORDEN WAREN, VERBREITETE SICH DAS NEUZEITLICHE DUELL, DAS WESENTLICHE ELEMENTE BEIDER AUSEINANDERSETZUNGSFORMEN ÜBERNAHM UND WEITERENTWICKELTE, SEIT DEM ENDE DES 15. JAHRHUNDERTS ZUNÄCHST IN SPANIEN, ITALIEN UND FRANKREICH UND DANN ÜBER GANZ EUROPA. INDEM DER ZWEIKAMPF AUS DEM RECHTSLEBEN IN DEN PRIVATEN BEREICH VERLAGERT WURDE, GING DIE SCHICKSALHAFT-RELIGIÖSE DIMENSION DER ENTSCHEIDUNGSFINDUNG ZUNEHMEND VERLOREN UND WURDE DURCH DEN STÄNDISCHEN EHREBEGRIFF ERSETZT. IN FRANKREICH WAR DAS DUELL VOM ENDE DES 16. BIS ZUR MITTE DES 17. JAHRHUNDERTS GERADEZU EINE MODEERSCHENUNG: ALLEIN ZWISCHEN 1594 UND 1610 SOLLEN IN FRANKREICH ACHTTAUSEND

ADLIGE UND OFFIZIERE IN DUELLEN GETÖTET WORDEN SEIN, UND DER (ALLERDINGS FÜR SEINE HÄUFIGEN DUELLE BERÜCHTIGTE) FRANÇOIS DE MONTMORENCY SOLL IN EINEM EINZIGEN JAHR 22 KONTRAHENTEN IM DUELL GETÖTET HABEN. WÄHREND DAS DUELL IN ENGLAND SCHON UM DIE MITTE DES 19. JAHRHUNDERTS AUSSER GEBRAUCH KAM, HIELT ES SICH IN KONTINENTALEUROPA BIS ZUM BEGINN DES 20. JAHRHUNDERTS. DUELLWAFFEN WAREN VORRANGIG SÄBEL UND PISTOLEN!

ALS ZWECK DES DUELLS GALT ES, FÜR EINE WIRKLICHE ODER VERMEINTLICHE BELEIDIGUNG GENUGTUUNG (SATISFAKTION) ZU ERHALTEN BZW. ZU GEBEN. DABEI GING ES NICHT DARUM, WER IN DEM ZWEIKAMPF „SIEGTE“, SONDERN AUSSCHLIESSLICH DARUM, DASS BEIDE DUELLANTEN DURCH DIE BLOSSE BEREITSCHAFT, SICH UM IHRER „MANNESEHRE“ WILLEN ZUM KAMPF ZU STELLEN UND DAFÜR VERLETZUNG ODER TOD ZU RISKIEREN, IHRE PERSÖNLICHE EHRENHAFTIGKEIT UNTER BEWEIS STELLTEN BZW. WIEDERHERSTELTEN. UNABHÄNGIG VON SEINEM AUSGANG HATTE DAS DUELL ZUR FOLGE, DASS DIE BELEIDIGUNG ALS „GESÜHNT“ GALT UND BEIDE BETEILIGTEN IN IHREN AUGEN UND IM URTEIL DER GESELLSCHAFT WIEDER ALS „EHRENMÄNNER“ ANGESEHEN WURDEN. IDEOLOGISCHE GRUNDLAGE DES DUELLWESENS WAR DAS FESTHALTEN AN DER ZUMINDEST IM 19. JAHRHUNDERT LÄNGST ANACHRONISTISCH GEWORDENEN VORSTELLUNG EINES „RITTERLICHEN“ STANDES FREIER, WAFFENTRAGENDER MÄNNER, DIE SICH UND IHRE EHRE SELBST VERTEIDIGEN KÖNNEN UND MÜSSEN, OHNE ZU EINER STAATLICHEN OBRIGKEIT ZUFLUCHT ZU NEHMEN, DA DER STAATLICHE BZW. GERICHTLICHE EHRENSCHUTZ NICHT DEN GLEICHEN SCHUTZ BOT GEGEN DIE VERLETZUNG DER PERSÖNLICHEN EHRVORSTELLUNGEN. DIE EHRE, UM DIE ES HIER GING, WAR DAHER NICHT NUR PERSÖNLICHE EHRE, SONDERN ZUGLEICH STANDESEHRE: WER ZU DIESEM STAND GEHÖREN WOLLTE (ALS ADLIGER, OFFIZIER, STUDENT ODER VON DIESEN GRUPPEN GESELLSCHAFTLICH AKZEPTIERTER ANGEHÖRIGER DES BÜRGERTUMS), WAR NICHT NUR BERECHTIGT, SONDERN SOZIAL VERPFLICHTET, ANGRIFFE AUF SEINE EHRE ABZUWEHREN, ENTWEDER, INDEM ER ZURÜCKNAHME ODER ENTSCHULDIGUNG ERLANGTE, ODER – WENN DAS VERWEIGERT WURDE ODER DIE BELEIDIGUNG ZU SCHWER WAR – INDEM ER DEN BELEIDIGER ZUM DUELL FORDERTE. ENTZOG ER SICH DIESER VERPFLICHTUNG, WURDE ER VON SEINEN STANDESGENOSSEN GESELLSCHAFTLICH GEÄCHTET UND ALS EHRLOS BETRACHTET. UMGEKEHRT FÜHRTEN ALS UNEHREHAFT BETRACHTETE VERHALTENSWEISEN AUCH ZUM VERLUST DER SATISFAKTIONSFÄHIGKEIT. ENTGEGEN EINER LANDLÄUFIGEN MEINUNG, STAMMT DER BEGRIFF FEHDEHANDSCHUH NICHT AUS DEM MITTELALTER. FÜR JENE ZEIT IST ZWAR DER BRAUCH DES HINWERFENS UND AUFNEHMENS EINES HANDSCHUHS ZUR ANSAGE UND ANNAHME EINER FEHDE IN KREISEN DER RITTERSCHAFT BEKANNT, DOCH WAR FÜR DIE RECHTMÄSSIGKEIT EINER SOLCHEN FEHDE WEIT MEHR NÖTIG. DER AUSDRUCK ALS ZUSAMMENSETZUNG DER WORTE „FEHDE“ UND „HANDSCHUH“ ENTSTAND ERST IM 18. JAHRHUNDERT, ALS ES ÜBLICH WAR, SEINEM GEGNER EINEN HANDSCHUH AUS STOFF INS GESICHT ZU SCHLAGEN, UM IHN ZU EINEM EHRENDUELL HERAUSZUFORDERN.

Ein persönlicher Kommentar

FÜR DIE DARSTELLUNG EINES RITTERS IM LARP BIETEN GERICHTSKÄMPFE UND GOTTESURTEILE SOWIE DIE FEHDE EINEN SCHÖNEREN UND STIMMIGEREN SPIELANSATZ ALS DUELLE, DEREN VORLAGE AUS DEM 18. UND 19. JAHRHUNDERT KOMMT. ICH WURDE MIR FÜR DAS LARP MEHR FEHDEN MIT ANSCHLIESSENDEN GERICHTSKÄMPFEN UND WENIGER DUELLE WÜNSCHEN. EINE DUELLFORDERUNG WERDE ICH DEMNACH AUCH KATEGORISCH ABLEHNEN, AUF EINE MIR ERKLÄRE FEHDE IM SPIEL JEDOCH SOFORT EINGEHEN.

J. D.